

## Merkblatt

# Fachaufgabe im Einsatzgebiet Industriekaufleute, Verordnung 2024

## Einleitung

Im Prüfungsbereich "Fachaufgabe im Einsatzgebiet" hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist, eine komplexe berufstypische Fachaufgabe prozessorientiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

## Einsatzgebiet

Der Prüfling hat zu dem zugrunde gelegten Einsatzgebiet eigenständig im Ausbildungsbetrieb eine Fachaufgabe durchzuführen, die ihm einen Nachweis der genannten Anforderungen ermöglicht. Der Ausbildende legt fest, in welchem Einsatzgebiet die Vermittlung erfolgt.

## Projektantrag

Vor der Durchführung hat der Prüfling dem Prüfungsausschuss einen Antrag zur Genehmigung der Fachaufgabe im Einsatzgebiet vorzulegen. Der Antrag muss eine Kurzbeschreibung der Aufgabenstellung, der Zielsetzung sowie der dabei zu berücksichtigenden Prozesse enthalten.

## Dokumentation

Zur durchgeführten Fachaufgabe im Einsatzgebiet hat der Prüfling eine drei- bis fünfseitige Dokumentation zu erstellen. Die Dokumentation sowie die Bestätigung über die eigenständige Durchführung müssen der zuständigen Stelle (IHK) spätestens am ersten Tag von Teil 2 der Abschlussprüfung vorliegen.

## Präsentation und Fachgespräch

Der Prüfling hat dem Prüfungsausschuss die Planung, Durchführung und Auswertung der betrieblichen Fachaufgabe in einer Präsentation darzustellen. Ausgehend von der Fachaufgabe, der dazu erstellten Dokumentation und der Präsentation wird mit ihm das fallbezogene Fachgespräch geführt.

## Prüfungszeiten "Fachaufgabe im Einsatzgebiet"

Die Prüfungszeit für die Erstellung der Dokumentation, für die Präsentation und für das fallbezogene Fachgespräch beträgt insgesamt 24 Stunden und 30 Minuten.

- o Erstellung der Dokumentation: insgesamt 16 Stunden
- o Erstellung der Präsentation: insgesamt 8 Stunden
- o Durchführung der Präsentation und das fallbezogene Fachgespräch:  
insgesamt 30 Minuten, davon höchstens 10 Minuten für die Präsentation.

## Bewertung für diesen Prüfungsbereich

Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten

1. die Bewertung für die Dokumentation mit 10 Prozent,
2. die Bewertung für die Präsentation mit 20 Prozent und
3. die Bewertung für das fallbezogene Fachgespräch mit 70 Prozent

## Hinweis:

Dieses Merkblatt dient als erste Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der Industrie- und Handelskammer und kann eine Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen.